

Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Frances Lein
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80111
Fax: 03591 5250-80111
E-Mail: presse@lra-bautzen.de
Datum: 20.01.2022

Corona-News: Neue Quarantäne-Regeln, Impfen ohne Termin möglich, Informationen zur Gültigkeit der Genesenzertifikate

Neue Regelungen für Quarantäne ab 24. Januar

Ab 24. Januar 2022 passt der Landkreis Bautzen seine Corona-Allgemeinverfügung zur Absonderung von Verdachtspersonen, Kontaktpersonen und infizierten Personen an die Bund-Länder-Beschlüsse an. Für positiv getestete Personen endet die Absonderung dann grundsätzlich nach 10 Tagen, wenn am Ende der Frist in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Die Absonderung kann vorzeitig beendet werden, wenn ein frühestens am 7. Tag vorgenommener Antigenschnelltest oder PCR-Test negativ ausfällt und 48 Stunden Symptomfreiheit bestanden hat. Für bestimmte Berufsgruppen etwa in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe muss die Freisetzung per PCR-Test erfolgen.

Enge Kontaktpersonen von positiv Getesteten, darunter zählen insbesondere Hausstandsangehörige, müssen sich weiterhin 10 Tage absondern. Eine Freisetzung ist ab dem siebten Tag der Absonderung möglich, bei Schülern bereits am fünften Tag, Kita-Kinder mit PCR-Test am fünften Tag, mit Schnelltest am siebenten Tag. Keiner Quarantäne unterliegen immunisierte Personen. Sofern es sich um ungeboosterte und ungeimpft genesene Personen handelt, gilt die Befreiung befristet für 90 Tage nach der letzten Impfung bzw. einem positiven PCR-Test. Für Geboosterte und Geimpft-Genesene gilt die Befreiung unbegrenzt.

<https://www.landkreis-bautzen.de/coronapandemie-landkreis-erlaesst-neue-allgemeinverfuegung-zur-absonderung-von-personen-und-zu-den-pflichten-der-testenden-stellen-27492.php>

DRK impft auch ohne Termin

Die Impfstellen des DRK in Bautzen, Hoyerswerda und Kamenz bieten Impfungen auch ohne Termin an. Eine Terminbuchung ist zwar weiterhin möglich und erwünscht. Aufgrund der rückläufigen Impfnachfrage kann aber auch ohne Termin vorgesprochen werden.

<https://www.landkreis-bautzen.de/corona-impfstellen-26770.php>

Impfstellen beraten zur Impfung

Die Impfstelle des Gesundheitsamtes in der Tzschirnerstraße 14a in Bautzen kann auch für Beratungsgespräche zur Corona-Schutzimpfung genutzt werden. Dazu sollte im Internet unter https://www.terminland.de/lra-bautzen/online/Impftermine_MA ein Termin reserviert werden.

Aktuelle Informationen zur Gültigkeit von Genesenenzertifikaten

Durch eine Änderung in den Corona-Verordnungen des Bundes wird die Gültigkeit des Genesenennachweises nicht mehr durch die Bundesregierung festgelegt. Vielmehr richtet sich die Gültigkeit nach den Empfehlungen des RKI. Das RKI hat kurzfristig die Gültigkeitsdauer auf drei Monate befristet. Dazu erreichen das Gesundheitsamt sehr viele Nachfragen. Derzeit kann zum aktuellen Stand wie folgt informiert werden:

- Bestehende Genesenennachweise des Gesundheitsamtes werden nicht abgeändert.
- Neue Genesenennachweise werden ab 24.1.2022 mit einem verkürzten Zeitraum ausgestellt.
- Die Gültigkeit der Genesung für Auslandsreisen richtet sich nach den Regelungen des Ziellandes. Für die QR-Codes wird daher nach wie vor eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten etwa durch die Apotheken ausgestellt. Die Feststellung, dass der Gültigkeitszeitraum überschritten ist, erfolgt durch die jeweils prüfende Stelle bzw. durch Anpassung der CovPassCheck-App auf nationaler Ebene.
- Derzeit wird auf Bundesebene über mögliche Übergangsfristen für bereits bestehende Genesenennachweise beraten.

Das Landratsamt wird über auf seiner Internetseite (www.landkreis-bautzen.de) über die weitere Entwicklung informieren.

Gültigkeit von Impfzertifikaten des Impfstoffs von Johnson & Johnson

Geimpfte, die eine Impfung mit dem Impfstoff Janssen der Firma „Johnson & Johnson“ erhalten haben, gelten nicht mehr als geimpft. Aufgrund der geringen Wirksamkeit des Impfstoffs ist eine weitere Impfung mit einem mRNA-Impfstoff notwendig, um als grundimmunisiert zu gelten. Als geboostert gelten Janssen-Geimpfte mit zwei mRNA-Impfungen.

Aktuelle Fallzahlen & Corona-News: www.lkbz.de/coronanews

Gemeindestatistik: www.lkbz.de/coronakarte

Corona-Testzentren: www.lkbz.de/coronatest

Mehr zum Thema Corona: www.landkreis-bautzen.de/corona